Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 23 485 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König und Lars Düsterhöft (SPD)

vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:

Technikmuseum – aus zwei mach eins, Rückführung der T&M GmbH jetzt!

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD) und Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23485

vom 07.05.2020

über Technikmuseum – aus zwei mach eins, Rückführung der T&M GmbH jetzt!

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viel ließe sich langfristig durch eine Rückführung der T&M GmbH in die SDTB nach aktueller Berechnung jährlich einsparen?

Zu 1.:

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass eine Rückführung der T&M GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin nicht möglich ist. Die T&M GmbH ist nicht aus der Stiftung ausgegliedert worden. Bei der Maßnahme "aus zwei mach eins" würde es sich um die erstmalige Integration eines Dienstleisters handeln. Wie bereits in der Antwort auf die Schriftlichen Anfrage zu Nr. 18 / 20342 ausgeführt, lassen sich durch diese Maßnahme keine Einsparungen erzielen: Stattdessen geht die Stiftung von einmaligen Mehrkosten für den Change-Management-Prozess in Höhe von ca. 120.000 € sowie von jährlichen Mehrkosten in Höhe von 126.000 € aus.

2. In der Beantwortung der Frage Nr. 4 der Schriftlichen Anfrage mit der Drucksache 18/20342 werden zusätzlichen Kosten von drei weiteren Vollzeitäquivalente im Personalbereich für die Personalleitung des Besucherservices, die Personalleitung des Wachschutzes und die Sachbearbeitung in der Personalstelle veranschlagt. Ist der Senatsverwaltung bewusst, dass dieses Personal in der T&M GmbH wie in der Stiftung bereits vorhanden ist und sogar Synergieeffekte erzielt werden müssen?

Zu 2:

Bei den in Antwort zur Frage Nr. 4 der Schriftlichen Anfrage mit der Drucksache 18/20342 aufgeführten Mehrkosten handelt es sich um die oben in der Antwort zu Frage 1. erwähnten 126.000 €. Die beschriebenen Aufgaben werden zurzeit in der GmbH von der Geschäftsführung und der Prokura erfüllt. Diese Kosten sind bereits gegengerechnet. Die Annahme, dass die Personalverwaltung der Stiftung bei einer Verdoppelung des Personals dies ohne zusätzliche Fachkräfte bewältigen könnte, ist falsch, vielmehr werden zusätzlich drei weitere Vollzeitäquivalente im Peronalbereich für die Personalleitung des Besucherservices, die Personalleitung des Wachschutzes und die Sachbearbeitung in der Personalstelle benötigt.

3. Inwiefern würde ein einheitlicher Personalrat zu höheren Personalkosten führen, wenn doch der Betriebsrat der T&M GmbH mit dem bereits vorhandenen Personalrat der SDTB lediglich zusammengelegt werden würde? Müssten sich nicht auch hieraus deutliche Einsparpotentiale ergeben?

Zu 3.:

Es ist nicht zutreffend, dass Betriebsrat und Personalrat zusammengelgt werden könnten. Stattdessen müsste ein neuer Personalrat gewählt werden. Die Anzahl der Mitglieder des Personalrats richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten und würde dementsprechend erhöht werden (siehe § 14 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz Berlin). Hieraus würden sich keine Einsparpotentiale ergeben. Tatsächlich müsste aufgrund der Anzahl der Beschäftigten, die oder der Vorsitzende des neuen Personalrats freigestellt werden. Dieses ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz Berlin.

4. Wie viele Leiharbeiter*innen werden durchschnittlich jährlich bei der T&M GmbH und bei der SDTB jeweils für welchen Zeitraum beschäftigt (bitte mit Angaben für 2019 und 2020 mit Stichtag 31.03.20)?

Zu 4.:

In der nachstehenden Auflistung wird der durchschnittliche Einsatz von Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmern pro Tag / im Jahr dargestellt.

Für die GmbH:

2019: 4,8 pro Öffnungstag; ca. 1.493 Manntage (Januar – Dezember)

2020: 1,2 pro Öffnungstag; ca. 94 Manntage (Januar – März)

Für die Stiftung:

2019: keine 2020: keine 5. Wie hoch waren die absoluten Ausgaben in den in 4) genannten Jahren?

Zu 5.:

Die Kosten für Zeitarbeitskräfte betrugen:

Jan. – Dez. 2019: 247.757,- € Jan.- März 2020: 15.452,- €

6. Aus welchen Gründen kam es zum Einsatz von Leiharbeiter*Innen in der T&M GmbH sowie in der SDTB? Weshalb wurde der reguläre Personalkörper in der GmbH sowie in der Stiftung nicht dauerhaft erhöht, um den Einsatz von Leihkräften auszuschließen?

Zu 6.:

Wie bereits in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 20342 unter Frage 7. berichtet, werden Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer bei personellen Engpässen aufgrund von saisonbedingten Urlauben, Freizeitausgleich, erhöhter Abwesenheit wegen Krankheit bzw. Sonderbedarfen (z.B. für die vier mal jährlich stattfindenden ganztägige Betriebsversammlungen) eingesetzt. um eine geordnete Betreuung Besucherinnen und Besucher sicherzustellen bzw. die Bewachung der Ausstellungsbereiche zu gewährleisten.

Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin geht für die Zukunft davon aus, dass durch die Umsetzung der Neuausrichtung des Wachschutzes und der Besucherbetreuung verbunden mit einem verbesserten Führungsmodell ungeplante Fehlzeiten reduziert werden können. Weiterhin werden die Personalbedarfe durch Prozessverbesserungen und die Realisierung von Rationalisierungseffekten reduziert, so dass der Einsatz von Fremdkräften deutlich eingeschränkt werden kann. Für die vier Betriebsversammlungen pro Jahr wird der Einsatz einer Fremdfirma aber weiterhin erforderlich sein.

7. Wie hat sich der Personalkörper der T&M GmbH sowie der SDTB in den Jahren 2018, 2019 sowie 2020 entwickelt (in Vollzeitäquivalente gemessen)?

Zu 7.:

2018:	T&M GmbH: 105,5	SDTB: 148,85
2019:	T&M GmbH: 106,7	SDTB: 143,32
2020:	T&M GmbH: 100,3	SDTB: 147,37

8. Wenn sich keine deutlichen Kostenersparnisse aus der Ausgründung der T&M GmbH aus der SDTB gibt, weshalb wird dann an dieser festgehalten, obwohl es im politischen Raum eine klare Haltung zur Zurückführung der T&M GmbH gibt?

Zu 8.:

Es wäre keine Zurückführung sondern die Integration eines stiftungseigenen Dienstleisters in die Stiftung (siehe Antwort zu 1.).

Darüber hinaus verfolgen Stiftung und GmbH verschiedene Zwecke:

a) Das Aufgabengebiet der Stiftung bezieht sich laut rechtlichem Auftrag auf die Kulturgeschichte von Technik und Wissenschaft. Im Mittelpunkt der zentralen Aufgabenbereiche Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen und Vermitteln stehen die Objekte des Technisch-Wissenschaftlichen Kulturguts.

Die weitere Entwicklungs- und Wachstumsperspektive der Stiftung konzentriert sich damit auf die Vermittlung des Spannungsbogens der technologischen Gegenwart in Verbindung mit zukünftigen Technologien.

Hingegen sind Gegenstand der T&M GmbH insbesondere die Betreuung und Durchführung von Veranstaltungen einschließlich der Besucherbetreuung und des Wachdienstes. Die Aufgaben der Besucherbetreuung und des Wachdienstes gehören nicht zur Kerneigenleistung der Stiftung und könnten konsequenterweise als externe Dienstleistung dargestellt werden. Grundsätzlich wird in größeren Museen die Betreuung der Besucherinnen und Besucher und die Bewachung der Objekte und Liegenschaften nicht durch eigenes Personal des Museums erbracht.

b) Eine Integration der GmbH in die Stiftung ist eine von mehreren möglichen Optionen im Zusammenwirken der GmbH mit der Stiftung. Sie kann nicht ohne eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen. Die finanzielle Situation der GmbH und damit einhergehend die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der dort eingekauften Dienstleistungen beschäftigt die Stiftung bereits seit mehreren Jahren.

Da sich die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin zu ca. 83% über Steuergelder finanziert, ist dieser Gesichtspunkt der Verwendung ihrer Haushaltsgelder bezüglich der eingekauften Dienstleistungen bei der T&M GmbH im Sinne der Landeshaushaltsordnung und damit - wirtschaftlich und sparsam - sehr genau zu betrachten. Auch die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin muss Rechenschaft über die Verwendung von Haushaltsmitteln ablegen und unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Die Stiftung hat unter anderen als Reaktion auf diese wiederholte Schriftliche Anfrage zur Zukunft der GmbH und der Frage ihrer Integration eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt.

Die T&M GmbH bietet eine marktübliche Dienstleistung (Wachschutz und Aufsicht) an. Für diese Dienstleistung hat die Stiftung in den letzten Jahren im Durchschnitt ca. 5,4 Mio. Euro gezahlt. Ein Marktvergleich zeigt indes, dass die Stiftung diese Leistung im Durchschnitt für ca. 3 bis 4 Mio. Euro erhalten könnte. Entsprechende Kostenangebote von zwei externen Dienstleistern liegen vor. Insoweit kosten die über die T&M GmbH bezogenen Dienstleistungen erheblich mehr als marktüblich.

Daher wäre die Integration der GmbH in die Stiftung und damit die Erbringung der Dienstleistungen für Wachschutz und Aufsicht als Eigenleistung bei Weitem nicht wirtschaftlich und mehr als überteuert.

c) Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die derzeitige Wahrnehmung der Aufgaben durch die T&M GmbH als 100%ige Tochter der Stiftung für die der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gilt, dazu führt, dass die in der T&M GmbH gezahlten Löhne und Gehälter sich deutlich von den üblichen Tarifentgelten des Bewachungsgewerbes abheben; (TV-L liegt ca. 28% über den Entgelten des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft "BDSW").

Berlin, den 28.05.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert Senatsverwaltung für Kultur und Europa